

STADT EMMERICH AM RHEIN



**Entwurf des
Gesamtabschlusses 2018**

CHE ENTWURF Oktober

Fachbereich 2 Finanzen



Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
VERMERK GEMÄß § 95 ABSATZ 3 GO NRW	4
VORBEMERKUNG.....	5
GESAMTBILANZ 2018 DER STADT EMMERICH AM RHEIN	6
GESAMTERGEBNISRECHNUNG DER STADT EMMERICH AM RHEIN ZUM 31.12.2018	7
ANHANG ZUM GESAMTABSCHLUSS 2018	8
I. ALLGEMEINE HINWEISE	9
II. KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	9
III. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN	11
A. KAPITALKONSOLIDIERUNG	11
B. SCHULDENKONSOLIDIERUNG	12
C. ZWISCHENGEWINNELIMINIERUNG	13
D. AUFWANDS- UND ERTRAGSKONSOLIDIERUNG.....	13
IV. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	13
V. RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENE ERLEICHTERUNGEN	16
VI. ANGABEN ZUR GESAMTBILANZ.....	16
A. Aktiva.....	16
1. Anlagevermögen	16
2. Umlaufvermögen	22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	22
B. Passiva.....	23
1. Eigenkapital.....	23
2. Sonderposten.....	24
3. Rückstellungen.....	25
4. Verbindlichkeiten.....	25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	26
VII. ANGABEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG.....	27
VIII. ANGABEN ZUR GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG.....	28
IX. ANLAGEN.....	30
A. Gesamtverbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2018	30
B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018	31



C.	Gesamtlagebericht zum 31.12.2018	32
I.	Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns	32
II.	Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen	32
III.	Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	35
IV.	Verantwortlichkeiten	39

CHE ENTWURF Oktober 2021



Vermerk gemäß § 95 Absatz 3 GO NRW

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2018 ist hiermit aufgestellt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021


Ulrike Büber
Stadtkämmerin

bestätigt:

Emmerich am Rhein, den 12.10.2021


Peter Hinze
Bürgermeister



Vorbemerkung

Gemäß § 116 GO NRW hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen, der dem Gesamtabchluss beizufügen ist. Weitere Bestandteile des Gesamtabchlusses sind gem. § 117 GO NRW der Beteiligungsbericht sowie gemäß § 51 (3) GemHVO eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2).

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben, auch wenn die Person im Haushaltsjahr ausgeschieden ist.

In den Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Gesamtanhang sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsverfahren und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben (vgl. § 51 (2) GemHVO).

Vorliegend handelt es sich um den sechsten Gesamtabchluss der Stadt Emmerich am Rhein. Der erste Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 wurde mit Datum vom 7. Mai 2013 aufgestellt und vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in der Ratssitzung vom 10. Dezember 2013 gemäß § 116 Absatz 1 Satz 3 GO bestätigt.



Gesamtbilanz 2018 der Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr (TEUR)	Bilanzposten	Haushaltsjahr	Vorjahr
1. Anlagevermögen	322.340.580,20	326.284	1. Eigenkapital	136.620.345,54	131.784
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.166.875,32	7.170	1.1 Allgemeine Rücklage	96.220.384,07	99.682
1.2 Sachanlagen	307.067.117,82	309.770	1.2 Sonderrücklagen	0	0
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.462.354,87	23.596	1.3 Ausgleichsrücklage	21.419.042,61	14.860
1.2.1.1 Grünflächen	16.786.071,17	16.880	1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.004.883,71	3.435
1.2.1.2 Ackerland	2.245.294,00	2.249	1.5 Gesamtbilanzergebnis	7.940.526,05	7.428
1.2.1.3 Wald, Forsten	986.023,96	986	1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	8.035.509,11	6.380
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.444.965,74	3.481	2. Sonderposten	89.319.408,95	89.733
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	85.105.059,98	87.699	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	60.527.769,49	59.892
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	532.646,55	545	2.2 Sonderposten für Beiträge	28.653.063,74	29.821
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	43.295.044,15	44.390	2.4 Sonstige Sonderposten	138.575,72	20
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	951.373,30	1.019	3. Rückstellungen	36.232.943,22	32.100
1.2.2.4 Grundstücke sonstige Dienst- u. Betriebsgebäude	40.325.995,98	41.745	3.1 Pensionsrückstellungen	27.472.961,00	26.340
1.2.3 Infrastrukturvermögen	179.177.706,06	181.431	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	778.333,99	1.179
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.445.595,26	18.472	3.4 Steuerrückstellungen	1.986.807,83	1.344
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	160.732.110,90	162.959	3.5 Sonstige Rückstellungen	5.994.840,40	3.237
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	3.280.764,74	1.037	4. Verbindlichkeiten	108.417.628,88	101.969
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	572.189,72	606	4.1 Anleihen	50.344.187,52	55.661
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	85.796.909,34	87.658	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0
1.2.3.2.4 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	40.989.328,27	42.628	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	33.846.481,15	32.290
1.2.3.2.5 Strom-, Gas und Wasserversorgungsanlagen	29.811.999,81	30.739	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	5.064.384,77	777
1.2.3.2.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	280.918,92	291	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	675.999,25	428
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	114.331,28	117	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.937.102,13	9.981
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.824.913,12	1.831	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.549.474,06	2.832
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.565.794,06	4.141	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.455.578,14	5.097
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.004.774,72	6.077			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.812.183,73	4.879			
1.3 Finanzanlagen	9.106.587,06	9.343			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16			
1.3.3 Übrige Beteiligungen	2.999.805,63	2.760			
1.3.4 Sondervermögen	25.565,00	26			
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.505.629,60	1.283			
1.3.6 Ausleihungen	4.559.636,83	5.258			
2 Umlaufvermögen	50.677.836,89	31.977			
2.1 Vorräte	2.486.573,28	5.444			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.486.573,28	5.444			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.200.726,24	13.109			
2.2.1 Forderungen	23.709.796,16	8.927			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	4.490.930,08	4.183			
2.4 Liquide Mittel	19.990.537,37	13.424			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.027.487,64	2.422			
Summe AKTIVA	375.045.904,73	360.683	Summe PASSIVA	375.045.904,73	360.683



Gesamtergebnisrechnung der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.12.2018

Gesamtergebnisrechnung Stadt Emmerich 2018

(+Erträge/Gewinn; - Aufwand/Verlust)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
		EUR	TEUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	39.448.180,46	38.717
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.760.758,85	20.723
3	+ Sonstige Transfererträge	420.025,80	520
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	22.784.714,95	22.536
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.976.843,66	46.954
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.025.775,54	5.528
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.348.729,53	2.136
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	225.345,33	315
9	+/- Bestandsveränderungen	-2.971.619,14	-9
10	= Ordentliche Gesamterträge	143.321.295,92	137.420
11	- Personalaufwendungen	-24.682.386,89	-23.415
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.205.693,36	-1.005
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.328.901,02	-43.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.368.964,90	-12.409
15	- Transferaufwendungen	-37.149.672,35	-38.764
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.058.008,96	-9.101
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-132.793.627,48	-128.395
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	10.527.668,44	9.025
19	+ Finanzerträge	3.116.612,13	2.379
20	- Finanzaufwendungen	-3.768.274,82	-3.490
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-651.662,69	-1.110
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	9.876.005,75	7.915
23	+ Außerordentliche Erträge		
24	- Außerordentliche Aufwendungen		
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.876.005,75	7.915
27	- Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis	-1.935.479,70	-487
28	= Gesamtbilanzergebnis (=Zeilen 26 und 27)	7.940.526,05	7.428



Anhang zum Gesamtabchluss 2018

Rechtsgrundlagen

- Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)
- Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)
- Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)
- Deutscher Rechnungslegungsstandard 2 (DRS 2)

CHE ENTWURF Oktober 2021



I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Emmerich am Rhein hat gemäß § 116 GO in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabchluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Zum Gesamtabchluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der selbstständigen Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Er fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabchlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Stadt einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr aller in den Konzernabschluss im Rahmen der Konsolidierung einbezogenen Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabchluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 sowie § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Emmerich am Rhein umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne).



Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Emmerich am Rhein (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden.

Neben der Stadt Emmerich am Rhein wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabchluss einbezogen:

Vollkonsolidierte verselbstständigte Aufgabenbereiche:

- Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) mit ihren Tochterunternehmen
 - Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE)
 - Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (Embricana)
 - Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE)
 - Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft (RWT)
 - Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE)
- Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein – eigenbetriebsähnliche Einrichtung (KBE)
- Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Auf die Einbeziehung folgender Unternehmen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabchluss der Stadt Emmerich am Rhein verzichtet:

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mit beschränkter Haftung
- Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein

Die Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH wird zum 31.12.2018 mit einem Wert von 35 TEUR (VJ 35 EUR) ausgewiesen. Der Buchwert für den Eigenbetrieb Kultur Künste Kontakte Emmerich am Rhein (KKK) beläuft sich unverändert auf 25.565,- EUR.



Assoziiertes Unternehmen:

- Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Willibrord Gymnasium Emmerich

Die Stadt Emmerich hat wegen der untergeordneten Bedeutung dieses assoziierten Unternehmens für den Gesamtabschluss von einer At-Equity-Bewertung abgesehen. Die Beteiligung wird zu Anschaffungskosten im Gesamtabschluss ausgewiesen.

III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB in der Fassung vom 24. August 2002 und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31. Dezember 2018 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung acht verselbstständigte Aufgabenbereiche der Vollkonsolidierung.

Für die Durchführung der Konsolidierung der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde der handelsrechtliche Konzernabschluss der EGD zum 31. Dezember 2018 als Teilkonzernabschluss verwendet. Dies ist zulässig, weil die EGD einen vollständigen handelsrechtlichen Konzernabschluss aufgestellt hat und die Kapital- und Leistungsbeziehungen der Teilkonzernunternehmen mit den übrigen Unternehmen des Konzerns Stadt identifiziert und eliminiert wurden.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der Tochterunternehmen so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren gegenüber dem Vorjahr unverändert 96.692.241,38 EUR Beteiligungsbuchwerte zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 ergaben sich aktivische Unterschiedsbeträge, die auf den 31.12.2018 fortgeschrieben wurden.



Der überwiegende Teil der Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des EGD-Konzerns wurde im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt, weil es sich insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH sowie der Rhein-Waal-Terminal GmbH um ertragszielorientierte Unternehmen handelt. Folglich wird es als angemessen angesehen, den aktiven Unterschiedsbetrag als Firmenwert unter den immateriellen Vermögensgegenständen auszuweisen und über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben. Die Abschreibung des Jahres 2018 beläuft sich auf 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR), der Restbuchwert des Firmenwerts zum 31.12.2018 beträgt EUR 5.867.710,76 (VJ 6.850 TEUR).

Bei der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein handelt es sich um ein sachzielorientiertes Unternehmen, für das folglich im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein eine Substanzbewertung vorgenommen wurde. Im Zuge der Erstkonsolidierung wurden die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit ihren Substanzwerten angesetzt. Trotz dieser Maßnahme verblieb ein aktiver Unterschiedsbetrag, der entsprechend dem Wahlrecht nach §§ 50 GemHVO, 309 Abs. 1 S. 3 HGB a.F. zum 31.12.2010 offen mit der Rücklage verrechnet wurde.

Die Beteiligung der Stadt Emmerich am Rhein an der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH wurde im Jahresabschluss der Stadt auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens bewertet. Da sich der Ertragswert und damit der aktive Unterschiedsbetrag aus den Geschäftsbeziehungen der TWE mit der KBE ergibt, wurde ebenfalls zum 31.12.2010 eine offene Verrechnung mit der Rücklage vorgenommen.

Zum Stichtag 31.12.2018 erfolgte bereits die sechste Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung kumuliert wiederholt und um die erfolgswirksamen Folgekonsolidierungsbuchungen 2011 bis 2018 fortgeschrieben worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, soweit es bei der Erstkonsolidierung (01.01.2010) vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Veränderungen auch im Eigenkapital des Gesamtabchlusses ausgewiesen.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in diesem Gesamtabchluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt weggelassen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.



Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2018 nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs.1 HGB Insgesamt wurden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von rund EUR 33 Mio. (VJ rund 31,3 Mio. EUR.) miteinander verrechnet.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wird zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Soweit es sich um wesentliche Beträge handelte, wurde eine Korrektur unzutreffend erfasster Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen. Diese Differenzen wurden ergebnisneutral in die sonstigen Verbindlichkeiten (passive Aufrechnungsdifferenzen) umgegliedert, da es sich ausschließlich um erfolgsneutrale zeitliche Buchungsunterschiede handelt, die sich im Folgejahr ausgleichen.

Echte Aufrechnungsdifferenzen wurden im Berichtsjahr nicht identifiziert.

C. Zwischengewinneliminierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen beruhen, fiktiv wie eine „Interne Leistungsverrechnung“ zwischen Fachbereichen der Stadt behandelt werden, also insbesondere keine Gewinnanteile enthalten.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da keine wesentlichen Sachverhalte vorlagen.

D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung umsatzsteuerpflichtiger Geschäftsvorfälle erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Nettobeträge. Die definitive Umsatzsteuer wurde in dem jeweiligen Aufwandsposten stehen gelassen.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2018 auf rund 10 Mio. EUR, im VJ auf rund 10,6 Mio. EUR.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Emmerich anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).



Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Der Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.

Die Auflösung der stillen Reserven erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven konnten insbesondere bei der Stadtwerke Emmerich GmbH und der KBE identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut. Insbesondere wurden erhaltene Zuschüsse und Herstellungsbeiträge unter den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF – Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben.
2. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Da für die Bewertung der Beteiligung an der KBE in der Eröffnungsbilanz der Stadt Emmerich am Rhein zum 01.01.2009 das Substanzwertverfahren angewendet wurde, erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens der KBE mit den der Beteiligungsbewertung zugrundeliegenden Substanzwerten. Abschreibungen wurden ausschließlich nach der linearen Methode vorgenommen.
3. Die Finanzanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder ggf. mit dem Barwert bewertet.



4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.
5. Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die Sonderposten beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer.
7. Die Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Folgende wesentliche Bewertungsanpassungen wurden bei den Tochterunternehmen für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Wie oben beschrieben wurden bei der KBE für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens anstelle der handelsrechtlichen Werte die Substanzwerte angesetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2018 um 21.089 TEUR (VJ 22.026 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2018 um 937 TEUR (VJ 937 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2017 der KBE.

Bei der KBE ergab sich aus der Anpassung des Auflösungsprozentsatzes für den Sonderposten zum 31.12.2018 ein um 2.667 TEUR (VJ 2.824 TEUR) höherer Ausweis als im Jahresabschluss 2018 der KBE. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erhöhten sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 nicht.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurde die im Jahresabschluss angewendete degressive Abschreibung auf die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zum 1.1.2010 durch die lineare Abschreibungsmethode ersetzt. Durch diese Maßnahme ergaben sich zum 31.12.2018 noch um 6.130 TEUR (VJ 5.691 TEUR) höhere Buchwerte und im Haushaltsjahr 2018 um 330 TEUR (VJ 330 TEUR) höhere Abschreibungen als im Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wurden bis einschließlich 2002 erhaltene Baukostenzuschüsse im Jahresabschluss entsprechend der Vorgabe der GemHVO auf der Passivseite ausgewiesen, jedoch pauschal mit 5 % p.a. aufgelöst. Die Baukostenzuschüsse ab 2003 wurden vom Anlagevermögen abgesetzt. Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind diese als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und ist die Auflösung des auf der Passivseite gebildeten Sonderpostens entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes



vorzunehmen. Die Auflösung wurde im Gesamtabchluss 2018 unter Ansatz einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände von 25 Jahren ermittelt.

V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Emmerich am Rhein hat die folgenden wesentlichen, vom Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss empfohlenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

1. Eine Anpassung von Nutzungsdauern an die städtische Abschreibungstabelle wurde nicht vorgenommen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, soweit sie eine Abnutzung unterliegen, eine betriebspezifische Nutzungsdauer haben, die zutreffend in den Jahresabschlüssen der Konzerneinheiten festgelegt wurde. Die Auswirkungen von Nutzungsdaueranpassungen bei funktionsgleichen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden sind von untergeordneter Bedeutung, so dass auf eine Anpassung der Nutzungsdauer in diesem Bereich verzichtet werden konnte.
2. Stille Reserven wurden bei der EGD sowie bei den KBE im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckt und vereinfachend auf Postenebene verteilt und linear fortgeführt.
3. Auf den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabchluss wurde verzichtet.

VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Emmerich am Rhein weist eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 375.045.904,73 EUR aus (VJ 360.683 TEUR).

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 322.340.580,20 EUR (VJ 326.284 TEUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.166.875,32	7.170
2.1 Sachanlagen	307.067.117,82	309.770
3.1 Finanzanlagen	9.106.587,06	9.343



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Von den immateriellen Vermögensgegenständen entfallen 5.867.710,76 EUR (VJ 6.850 TEUR) auf den Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns, der über 15 Jahre abgeschrieben wird und 299.164,56 EUR auf sonstige immaterielle Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 307.067.117,82 EUR (im VJ 309.770 TEUR).

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.1	Unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	23.462.354,87	23.596

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Grünflächen	16.786.071,17	16.880
Ackerland	2.245.294,00	2.249
Wald, Forsten	986.023,96	986
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.444.965,74	3.481

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.



		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.2.	Bebaute Grundstücke grundstücksgleiche Rechte	85.105.059,98	87.699

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	532.646,55	545
Grundstücke mit Schulen	43.295.044,15	44.390
Grundstücke mit Wohnbauten	951.373,30	1.019
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	40.325.995,98	41.745

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)	
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	179.177.706,06	181.431

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dies beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.445.595,26	18.472
Brücken und Tunnel	3.280.764,74	1.037



	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	572.189,72	606
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	85.796.909,34	87.658
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen.	40.989.328,27	42.628
Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	29.811.999,81	30.739
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	280.918,92	291

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunneln zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen im Wesentlichen das Klärwerk, Mischwasserkanäle, Kanäle im Trennsystem, Druckrohrleitungen und Kleinpumpstationen.

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. Wartehäuser für den ÖPNV und ein in 2004 angeschaffter Schiffssteiger aus.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	114.331,28	117



Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzernerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und Boden.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.824.913,12	1.831

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.565.794,06	4.141

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.004.774,72	6.077

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen und übriger Bereiche.

		2017 (EUR)	2016 (TEUR)
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.812.183,73	4.879

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und eine Nutzung noch nicht erfolgt.



1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit einem Gesamtwert von 9.106.587,06 EUR (VJ 9.343 TEUR).

		2018 (EUR)	2017 (EUR)
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	15.950,00	16

Es handelt sich um die nicht vollkonsolidierten GmbH-Anteile an der 2013 gegründeten Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH (RBG). Die Stadt Emmerich am Rhein ist mit 58 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Anteilen an der S-Kapitalbeteiligungs-GmbH Emmerich-Rees. Die Bewertung erfolgt nach dem Anteil am Stammkapital.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.3.3	Übrige Beteiligungen	2.999.805,63	2.760

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %.

Beteiligungen bestehen u.a. an der Stadtwerke Rees GmbH, Rees (T€ 57), an der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Troisdorf (T€ 998), an der IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH, Mülheim an der Ruhr (T€ 26), der Energiehandelsgesellschaft West, Münster (T€ 173) und der Stadtwerke Energie Verbund GmbH, Kamen (T€ 48). Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hauptsächlich aus dem Ausstieg aus dem Projekt GEKKO.

Der Bilanzansatz von Sondervermögen in Höhe von € 982.212,53,- entfällt vollständig auf den Eigenbetrieb „Kultur, Künste, Kontakte (KKK)“, der gemäß § 116 Absatz 3 GO wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert wurde.

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.505.629,60	1.283



Es handelt sich um Anteile der Stadt Emmerich am Rhein an der als gemeinschaftliches Fondsvermögen durch die Rheinischen Versorgungskassen verwalteten gesetzlichen Versorgungsrücklage für Beamte, um die künftige Versorgungslast der Pensionäre zu bezahlen.

		2018 (EUR)	2017 (EUR)
1.3.6	Ausleihungen	4.559.636,83	5.258

Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und beläuft sich auf einen Wert von 2.486.573,28 EUR (VJ 5.444 TEUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 23.709.796,16 EUR, (VJ 8.927 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände mit insgesamt 4.490.930,08 EUR (VJ 4.183 TEUR) betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus EEG, KWKG und § 19 StromNEV sowie Forderungen aus Körperschaft-/ Kapitalertragsteuer und aus Umsatzsteuer.

2.3 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 19.990.537,37 EUR, (VJ 13.424 TEUR). Weitere Informationen über die Veränderung der liquiden Mittel im Haushaltsjahr 2018 sind der Kapitalflussrechnung (Anlage B) zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode fällt (§ 42 Absatz 1 GemHVO) oder bei geleisteten Zuwendungen mit Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 GemHVO.

Zum 31.12.2018 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.027.487,64 EUR ausgewiesen (VJ 2.422 TEUR).



B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 136.620.345,55 EUR (VJ 131.784 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

		2018 (EUR)	2017 (TEUR)
1.1	Allgemeine Rücklage	96.220.384,08	99.682
1.2	Sonderrücklagen	0	0
1.3	Ausgleichsrücklage	21.419.042,61	14.860
1.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	3.004.883,71	3.435
1.5	Gesamtbilanzergebnis	7.940.526,05	7.428
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	8.035.509,11	6.380
	Summe	136.620.345,55	131.784

1.1 Allgemeine Rücklage

		2018 (EUR)	2017 (EUR)
	Allgemeine Rücklage	96.220.384,08	99.682

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses mit den nachstehenden Überleitungen dargestellt.

Allgemeine Rücklage	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Allgemeine Rücklage lt. Jahresabschluss 2018 der Stadt Emmerich am Rhein	127.741.283,21	127.816
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags (GoF) aus der Kapitalkonsolidierung der KBE	-4.917.508,66 €	- 4.918
Verrechnung des aktiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung der TWE	- 8.283.800,00	- 8.284



Allgemeine Rücklage	2018 (EUR)	2017 (TEUR)
Erfolgsneutrale Verrechnung von Vorjahresergebnissen und aufgedeckten stillen Reserven (Vorjahre einschließlich Erstkonsolidierung)	- 13.447.646,48	- 12.465
Verrechnung sonstiger Eigenkapitalveränderungen	- 4.871.943,99	- 2.466.857
Allgemeine Rücklage lt. Gesamtabschluss 2018	96.220.384,08	99.682

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen dürfen seit 2013 (1. NKF Weiterentwicklungsgesetz) nicht mehr neu gebildet werden.

1.3 Ausgleichsrücklage

Zum 31.12.2018 beträgt die Ausgleichsrücklage 21.419.042,61 EUR, (VJ 14.860 TEUR). Sie wurde unverändert aus dem Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein übernommen.

1.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag

Der Gewinnvortrag in Höhe von 3.004.883,71 EUR entfällt vollständig auf den EGD-Konzern.

1.5 Gesamtbilanzergebnis

Das Gesamtbilanzergebnis 2018 beträgt 7.940.526,05 EUR (VJ 7.428 EUR). Dieser Betrag ist der Stadt Emmerich als „Mutterunternehmen des Konzerns Stadt“ zuzurechnen.

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Der Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter beläuft sich auf 8.035.509,11 EUR (VJ 6.380 TEUR).

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden die gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für das aktivierte Anlagevermögen eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.



Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 60.527.769,49 EUR (VJ 59.892 TEUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge i. H. v. 28.653.063,74 EUR (VJ 29.821 TEUR) beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse für den Bau von Straßen bzw. Hausanschlüssen.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen liegt bei 27.472.961,00 EUR (26.340 TEUR). Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung verhält sich gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 v. H.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 778.333,99 EUR (VJ 1.179 TEUR) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen bei der Stadt Emmerich am Rhein.

3.4 Steuerrückstellungen

Diese belaufen sich auf 1.986.807,83 EUR (VJ 1.344 TEUR) und betreffen Steuerverbindlichkeiten der Tochterunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein aus der Umsatz- oder Körperschaftsteuer u.Ä., soweit sie nicht gegenüber der Stadt bestehen.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 5.994.840,40 EUR (VJ 3.237 TEUR) werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig war. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Geldgeber oder Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von



108.417.628,88 EUR (VJ 101.969 EUR) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten zu den Laufzeiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage A.).

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen betragen im Haushaltsjahr 33.846.481,15 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 42 Absatz 3 GemHVO vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Insgesamt wurde ein Betrag von 4.455.578,14 EUR (VJ 5.097 TEUR) abgegrenzt. Der Hauptanteil entfällt auf abgegrenzte Grabnutzungsgebühren der KBE und auf erhaltene, die mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind und keinen Bezug zu einem wirtschaftlichem Eigentum haben, Zuwendungen (u.a. Landeszuweisungen Investitionen U3, Zuwendung durch den Landschaftsverband Rheinland für die KiTas usw.).

CHE ENTWURF Oktober 2017



VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und belaufen sich auf 39.448.180,46 EUR (VJ 38.717 TEUR).

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entfallen ausschließlich auf die Stadt und betragen im Berichtsjahr 18.760.758,85 EUR (VJ 20.723 TEUR).

3. Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge sind ausschließlich bei der Stadt Emmerich am Rhein angefallen und betragen 420.025,80 EUR (VJ 520 TEUR).

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 22.784.714,95 EUR (VJ 22.536 EUR).

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen im Berichtsjahr 61.976.843,66 EUR (VJ 46.954 TEUR).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und belaufen sich auf 5.025.775,54 EUR (VJ 5.528 TEUR).

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen zum 31.12.2018 -2.348.729,53 EUR (VJ 2.136 TEUR).

8. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen entfallen ausschließlich auf den EGD-Konzern und belaufen sich auf 225.345,33 EUR (VJ 315 TEUR).

11. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen im Berichtsjahr -24.682.386,89 EUR (VJ -23.415 TEUR).



12. Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen im Berichtsjahr -1.205.693,36 EUR (VJ -1.005 TEUR).

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen im Haushaltsjahr -46.328.901,02 EUR (VJ -43.700 TEUR).

14. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Berichtsjahr -13.368.964,90 EUR (VJ -12.409 TEUR).

Von den bei der Stadt Emmerich am Rhein erfassten Abschreibungen entfallen 982.212,53 EUR (VJ 982.212,53 EUR) auf Abschreibungen des Firmenwerts, der bei der Kapitalkonsolidierung des EGD-Konzerns entstanden ist. In den Abschreibungen der KBE sind 937.249,00 EUR (VJ 937.249,00 EUR) enthalten, die die Differenz der im Gesamtabchluss zum 1.1.2010 angesetzten Substanzwerte zu den handelsrechtlichen Werten im Jahresabschluss betreffen.

15. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen betreffen ausschließlich die Stadt Emmerich am Rhein und betragen -37.149.672,35 EUR (VJ 38.764 TEUR).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr -10.058.008,96 EUR (VJ -9.101 TEUR).

20. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betragen im Haushaltsjahr -3.768.274,82 EUR (VJ -3.490 TEUR).

27. Anderen Gesellschaftern zustehendes oder zuzurechnendes Ergebnis

Von dem erwirtschafteten Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 9.876.005,75 EUR (VJ 7.915 TEUR) entfallen -1.935.479,70 EUR auf die Zurechnung der Jahresergebnisse auf die anderen Gesellschafter verbleibt ein auf die Stadt Emmerich am Rhein entfallender Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 7.940.526,05 EUR (VJ 7.428 TEUR).

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

In der Gesamtkapitalflussrechnung (Anlage B) ist die Finanzlage des Konzerns Stadt Emmerich dargestellt. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 21) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Dabei wurde die indirekte Methode für die Darstellung des Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit angewendet.



Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Es ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung von 6.567 TEUR die im Wesentlichen aus dem deutlich besseren Periodenergebnis im Berichtsjahr resultiert.

Das Konzernjahresergebnis einschließlich der Gewinnanteile Dritter und vor a.o. Ergebnis beträgt 9.876 TEUR (VJ 7.915 TEUR). Zusammen mit den Abschreibungen, dem Rückgang von Rückstellungen und Sonderposten sowie der Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten ergibt sich ein rechnerischer Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 22.694 TEUR (VJ 15.911 TEUR).

Der mit -5.718 TEUR (VJ -16.783 TEUR) negative Saldo aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den investiven Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe -10.123 TEUR (VJ -9.710 TEUR) und in das Finanzanlagevermögen -52 TEUR (VJ -12.621 TEUR) denen Einzahlungen aus Anlagenverkäufen sowie aus Zuwendungen und Beiträgen gegenüberstehen.

Den Tilgungen in Höhe von -8.101 TEUR (VJ -12.278 TEUR) stehen Einzahlungen aus der Kreditaufnahme in Höhe von 2.104 TEUR (VJ 14.723 TEUR) gegenüber, sodass sich zusammen mit den Ausschüttungen an Unternehmenseigner -4.422 TEUR (VJ -3.115 TEUR) ein Mittelabfluss in Höhe von -10.409 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt.

CHE ENTWURF Oktober 2021



IX. Anlagen

A. Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Stadt Emmerich am Rhein

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018						Vorjahr TEUR
Art der Verbindlichkeiten	Gesamt betrag zum 31.12.2018	mit einer Restlaufzeit von				
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4		
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	50.344.187,52	10.268.267,99	16.115.483,56	23.960.435,97	44.212,85	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	38.234.867,42	5.623.018,56	6.023.355,12	26.588.493,74	31.229,92	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.106,06	504.106,06	0,00	0,00	6.246,87	
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.944.824,07	2.944.824,07	0,00	0,00	499,12	
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.479.621,95	4.584.538,84	1.721.195,67	173.887,44	7.043,67	
7. Erhaltene Anzahlungen	9.910.022,61	8.014.939,50	1.721.195,67	173.887,44	1.149,75	
Summe aller Verbindlichkeiten	108.417.629,63	31.939.695,02	25.581.230,02	50.896.704,59	97.982,17	
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	4.444.000,00					



B. Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2018

Stadt Emmerich

Anlage 2 zum Gesamtanhang

Kapitalflussrechnung		2018	2017
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern) vor außerordentlichen Posten	9.876	7.915
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.369	12.409
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	4.133	984
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-414	-2.944
5.	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.739	4.180
6.	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.449	-2.250
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-232	26
8.	+/- Zinsaufwendungen/-erträge	588	-1.690
9.	-/+ Sonstige Beteiligungserträge	-378	33
10.	Aufwendungen/ Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
11.	Ertragssteueraufwand/ -ertrag	1.621	-237
12.	+/- Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
13.	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
14.	Ertragssteuerzahlungen	-579	-781
15.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.694	17.646
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	-	-
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 107	- 79
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	819	551
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 10.123	- 9.710
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.280	774
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 52	- 12.621
22.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-
23.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-
24.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	301	2.563
25.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdispositionen	-	-
26.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
27.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-	-
28.	+ Erhaltene Zinsen	786	4
29.	+ Erhaltene Dividenden	378	-
30.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.718	-18.518
31.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
32.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
33.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
34.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
35.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.104	14.723
36.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-8.101	-12.278
37.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	606	3.835
38.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
39.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
40.	- Gezahlte Zinsen	-596	-1.341
41.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-2.487	-2.529
42.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-1.935	-586
43.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.409	1.824
44.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30 und 43)	6.567	952
45.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.424	12.472
46.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	19.991	13.424

C. Gesamtlagebericht zum 31.12.2018

I. Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns

In dem vorliegenden sechsten städtischen Gesamtabschluss, aufgestellt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW sowie den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB), wurden neben der Stadt als Mutterunternehmen die Technischen Werke Emmerich GmbH (TWE), die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (Eigenbetrieb KBE) sowie der Konzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD-Konzern) als Töchter im Konzern voll konsolidiert. Die übrigen städtischen Beteiligungen wurden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht konsolidiert.

Der städtische Gesamtabchluss weist für das Jahr 2018 ein Gesamtüberschuss in Höhe von T€ 7.941 (VJ: 7.428 TEUR) aus. Das Gesamtjahresergebnis ergibt sich im Wesentlichen durch

- a. den städtischen Haushaltsüberschuss von 3.009 TEuro (VJ 6.559 TEuro)
- b. durch den EGD-Konzern, dessen Ergebnis vor allem durch das Ergebnis der Stadtwerken Emmerich GmbH (SWE) geprägt wird, mit einem Bilanzgewinn von 6.119 TEuro (VJ 756 TEuro)
- c. der TWE, mit einem Jahresüberschuss von 1.139 TEuro (VJ 1.002 TEuro) sowie
- d. die KBE mit einem Ergebnis von 591 TEuro (VJ 926 TEuro).

II. Geschäftsverlauf und Ertragslage der konsolidierten Unternehmen

1. Stadt Emmerich am Rhein

Im Rahmen des Haushaltsplanung 2018 wurde ein positiver Saldo in Höhe von 0,9 MIO EUR erwartet. Dieser verbesserte sich um 2,1 MIO EUR auf einen Überschuss in Höhe von 3,0 MIO EUR und endete somit ausgeglichen und positiver als erwartet. Das gegenüber der Planung verbesserte Ergebnis kam unter anderem aus der Verteilmasse in Form der hohen Gewerbesteuererträge von rd. 20,0 MIO EUR zustande. Dies allein ist bereits eine Verbesserung zur Planung von rd. 1,4 MIO EUR. Hauptsächlich verantwortlich für die deutliche Verbesserung sind allerdings die Fachbereichsbudgets. Hier ergab sich ein Plus gegenüber der Planung in Höhe von rd. 3,6 MIO EUR.

Die Finanzrechnung verbesserte sich von einem fortgeschriebenen geplanten Ergebnis von rd. -0,7 MIO EUR um rd. 6,4 MIO EUR auf ein Ergebnis von rd. 5,7 MIO EUR. Die fortgeschriebene Planung sah zum Ende des Jahres 2018 liquide Mittel in Höhe von 1,3 MIO EUR vor. Der tatsächliche Bestand der liquiden Mittel betrug rd. 11,9 MIO EUR. Die Aufnahme von Liquiditätskrediten war nicht notwendig.

2. EGD-Konzern

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist Mutterunternehmen einer Unternehmensgruppe. Gegenstand der EGD ist das Halten von Beteiligungen an

Gesellschaften, die Dienstleistungen in den Bereichen der Versorgungswirtschaft, der Hafenlogistik sowie mit Freizeiteinrichtungen erbringen. Die EGD, deren Alleingesellschafterin die Stadt Emmerich am Rhein ist, hält folgende wesentliche Beteiligungen:

- Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE): 75,1%
- Embricana Freizeit- und Sport GmbH Emmerich (EMB): 100,0%
- Port Emmerich- Infrastruktur und Immobiliengesellschaft mbH (PE): 100,0%

Die Port Emmerich- Infrastruktur - und Immobiliengesellschaft mbH ihrerseits hält Beteiligungen an der:

- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE): 100,0% (ab 31.12.2018)
- Contargo Rhein-Waal-Lippe GmbH (CRWL): 50,0%

In dem von der EGD nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurden neben der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen (EGD) als Mutterunternehmen die Stadtwerke Emmerich GmbH (SWE), die Port Emmerich - Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (PE) und die Embricana Freizeit- und Sport-GmbH Emmerich (EMB) sowie die Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (EGE) voll konsolidiert.

Für das Geschäftsjahr 2018 weist der EGD-Konzern einen Konzerngewinn von 4.128 T€ gegenüber dem Vorjahr von 701 T€ aus. Geschäftsverlauf und Ertragslage des Konzerns waren im Berichtsjahr geprägt von der SWE, dem wirtschaftlich bedeutsamsten Tochterunternehmen der EGD, sowie der Veräußerung der Gewerbeflächen durch die Enkelgesellschaft EGE. Der Jahresabschluss der SWE zeigt ein im Vergleich zum Vorjahr deutliche gestiegenes Ergebnis. Grund hierfür ist im Wesentlichen eine verbesserte Rohmarge sowie aperiodische Sondereffekte. Die EMB wies aufgabenbedingt ein negatives Jahresergebnis aus, dieses stieg jedoch insbesondere durch die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr. Das Ergebnis der PE zeigt auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen aus dem zweiten Betriebsjahr des Hafens in Emmelsum verminderte Beteiligungserträge aus der CRWL einen deutlichen Rückgang. Das Ergebnis der EGE lag aufgrund der Flächenveräußerungen deutlich mit 2.307 T€ über dem Vorjahreswert. In Folge der Geschäftsentwicklung der Gesellschaften des Konzerns EDG konnte der geplante Konzernjahresüberschuss in Höhe von rd. 800 T€ deutlich übertroffen werden. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Konzerns EGD im Geschäftsjahr 2018 kann daher insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Die gebührenfinanzierten Betriebszweige entwickelten sich weitgehend planmäßig. Mit Ausnahme des „Friedhofs“ weisen alle Gebührenhaushalte eine positive KAG-Gebührenaussgleichsrücklage aus, die im Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ abgegrenzt wird. Die Vorgaben des KAG sind erfüllt. Es ist wirtschaftlich vertretbar,

aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 1.372 T€ einen Betrag von 893 T€ an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abzuführen.

Das Jahresergebnis 2018 der KBE ist mit 1.372 T€ als gut zu bezeichnen. Der Ergebnismrückgang von 334 T€ ist neben gestiegenen Personalkosten (+106 T€) auf höhere Wertberichtigungen auf Kundenforderungen (+200 T€) zurückzuführen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen werden seit jeher unterschiedliche Prüfungsschwerpunkte gesetzt: Prüfungsschwerpunkt im Jahresabschluss 2018 war das Forderungsmanagement. Die Wertberichtigung ist Ausdruck einer von der Betriebsleitung verfolgten konservativen Bilanzpolitik, in deren Mittelpunkt die vorsichtige und risikoorientierte Bewertung von Vermögens- und Schuldposten steht. Trotz der Wertberichtigungen wird der Ausgleich der Forderungen weiterverfolgt.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Emmerich am Rhein mit einem Geschäftsanteil von 50,1 % und der GELSENWASSER AG mit einem Geschäftsanteil von 49,9 % - blickt auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr zurück.

Die Aufgabe der TWE ist die technische und kaufmännische Betriebsführung der Abwasseranlagen, die Planung, Projektierung, Errichtung und Finanzierung von Neuanlagen und Sanierungsmaßnahmen sowie die Erbringung von technischen Betriebsführungsleistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Die TWE ist für die Ableitung und Behandlung des Abwassers von rd. 30.000 Einwohnern sowie mehr als 40 Industrie- und Gewerbebetrieben verantwortlich. Die auf der Kläranlage behandelte Abwassermenge betrug rd. 4,07 Mio. m³ (Vorjahr: 4,28 Mio. m³). Damit fiel eine etwas geringere Abwassermenge als im Vorjahr an. Dies ist im Wesentlichen auf eine geringere Niederschlagswassermenge zurückzuführen.

Insgesamt wurden in 2018 rd. 820 m Kanal mittels verschiedener Verfahren renoviert bzw. zum Teil neu verlegt. Weiterhin wurden diverse Sanierungs-, Erneuerungs- und Umbauarbeiten auf der Kläranlage durchgeführt. Die abgerechneten Investitionen in die abwassertechnischen Anlagen betragen insgesamt rd. 2.483 T€ exklusive Umsatzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Zugang zum Anlagevermögen rd. 81 T€ (Vorjahr: rd. 102 T€).

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen zur Sanierung und Erneuerung der abwassertechnischen Anlagen wurden in 2018 auf Basis des „Rahmenvertrages zur Forfaitierung von Leistungsentgelten“ mit der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) Kredite mit einem Gesamtvolumen von 3.000 T€ in Anspruch genommen. Die Liquidität des Unternehmens war somit für die zu tätigen Investitionen im laufenden Geschäft gesichert.

Weiterhin ist die TWE in das Cash-Pooling ihres Mitgesellschafters - der GELSENWASSER AG - eingebunden. Zum Geschäftsjahresende bestanden Forderungen aus kurzfristigen Darlehen im Rahmen des Cash-Pooling mit der GELSENWASSER AG in Höhe von 1.475 T€. Das Kontokorrentkonto wies ein Guthaben von 97 T€ auf.

Die geschäftliche Entwicklung der TWE verlief im Jahr 2018 zufriedenstellend.

Die Umsatzerlöse liegen mit 7.509 T€ auf dem Vorjahresniveau von 7.504 T€ und leicht unter dem Planansatz von 7.634 T€. Im Vorjahresvergleich führte insbesondere ein vergleichbares Volumen abgerechneter Investitionen zu einem gleichmäßigen Verlauf der Erlöse.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 1.408 T€ und liegt damit um 31 T€ unter dem Vorjahreswert. Der Planansatz für 2018 betrug 1.485 T€. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 1.139 T€ (Vorjahr: 1.002 T€) erzielt. Der Planansatz für 2018 von 990 T€ wurde demnach mehr als bestätigt.

III. Ausblick, Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

1. Stadt Emmerich am Rhein

Nach dem erwarteten Jahresüberschuss im Haushaltplan 2018 in Höhe von 0,9 MIO EUR schließt das Jahr 2018 insgesamt noch positiver ab. Die Ausgleichsrücklage kann, nach einem entsprechenden Ratsbeschluss, weiter auf rd. 24,4 MIO EUR aufgestockt werden und erreicht damit einen Stand von rd. 196 % des Bestandes zur Eröffnungsbilanz 2009. Das sind gute Reserven für bisher nicht kalkulierte Haushaltsrisiken, beständig steigende Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, ungewisse Parameterverschiebungen bei den Schlüsselzuweisungen, höhere Bedarfe für die ausgegliederten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und weiter drohende Einbrüche bei den Gewinnausschüttungen städtischer Gesellschaften aufgrund hoher Investitionstätigkeit und niedriger Margen im Energiemarkt, welche den städtischen Haushalt in den Folgejahren zusätzlich belasten. Politik und Verwaltung sind gefordert, die Haushalts- und Finanzlage sorgfältig im Auge zu behalten, mühsam errungene Verbesserungen aus Konsolidierungsbeschlüssen nicht aus Populismus aufzugeben, um auch zukünftig Haushaltspläne ausgeglichen darstellen zu können.

2. EGD-Konzern

Für das Jahr 2019 wird im Vergleich zum Berichtsjahr ein sinkender Konzernjahresüberschuss in Höhe von rd. 800 T€ für die EGD erwartet. Mittelfristig geht die Gesellschaft davon aus, dass das Ergebnis auf gleichem Niveau gehalten werden kann.

Chancen der zukünftigen Unternehmensentwicklung sind stark abhängig von den Entwicklungen in den Beteiligungsgesellschaften.

Das Risikomanagement wird durch die EGD als Mehrheitsgesellschafterin für alle operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld und unternehmensinternen Gegebenheiten rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und identifizierten Risiken entgegenzuwirken. Dabei werden einzelne Risiken durch den jeweiligen Risikoverantwortlichen erfasst und hinsichtlich ihrer möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und regelmäßig beobachtet. Die Berichte werden den Risikoverantwortlichen und der Geschäftsführung halbjährlich zur Verfügung gestellt. Für jedes Risiko werden in einem Maßnahmenplan Frühwarnindikatoren, bestehende und zusätzliche Maßnahmen dokumentiert.

2.1 Stadtwerke Emmerich GmbH

Das Chancenpotential bei der Stadtwerke Emmerich GmbH wird durch Optimierung in den Bereichen Beschaffung und Vertrieb breit genutzt. Weitere Impulse können durch die Einführung der Smartmeter-Technologie mitsamt der Umstellung auf die neue Marktkommunikation („MaKo2020“), den Ausbau regenerativer Energien, insbesondere PV-Anlagen in Kombination mit Energiespeichern, den Einstieg in die Elektromobilität und durch ein immer breiteres Angebot an energienahen Dienstleistungen entstehen. Die regionale Verankerung des Unternehmens bietet die Chance, die führende Marktposition der SWE weiter auszubauen oder zumindest zu halten.

Folgende Einzelrisiken stehen den Chancen der SWE gegenüber:

- Im Bereich Strom- und Gasnetze die ungeplanten Ausfälle in Ortsnetz und Trafostationen sowie GDRM-Anlagen durch technische Störungen oder Überschreitungen der Nutzungsdauer
- Im Bereich Wassernetze die Trinkwasserqualitätseinschränkung und die Grenzwertüberschreitung sowie der Ausfall der Wasserproduktion
- Risiken aus der Anreizregulierung, da tendenziell damit zu rechnen ist, dass die Regulierung zu erheblichen Einbußen führen wird
- Risiken aus der Nachweispflicht wegen veränderter gesetzlicher Pflichten für Anlagenbetreiber aus EEG/KWK und der Forderungsausfall im Bereich der Netznutzung
- Störungen der Netzleitstelle in Bezug auf IT-Sicherheit (Anforderungen für Betreiber kritischer Infrastruktur) und bei der Zählerfernauslesung, z.B. für die Abrechnung - Im Bereich des Vertriebes
- die Marktrisiken, welche durch eine weitere Wettbewerbsintensivierung bei Strom und Erdgas entstehen und der Ausfall von Forderungen bei den Tarif- und Sondervertragskunden

2.2 Übrige Tochterunternehmen

2.1.1 Embricana Freizeit und Sport- GmbH:

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein leichter Anstieg der Besucherzahlen für das Freizeitbad und die Saunalandschaft prognostiziert. Insgesamt werden rund 218.000 Besucher erwartet. Ziel bleibt weiterhin, durch Steigerung der Attraktivität der Einrichtung in der immer vielfältiger werdenden Konkurrenz von Freizeitangeboten bestehen zu können. Dabei wird in erster Linie daran gedacht, durch ein breiteres Angebot an Kursen und Events mehr Gäste zu erreichen und zugleich den Umsatz je Gast zu steigern. Heute reicht das Vorhalten und Betreiben eines Bades und einer Sauna nicht mehr aus, um im Freizeitmarkt erfolgreich zu sein. Die Gäste verlangen ein attraktives Angebot an Events und ein Kurs- und Animationsprogramm. Die Steigerung der Umsätze in der Gastronomie sowie bei den Kursen und im Merchandising trotz zurückgehender Besucherzahlen im Jahr 2018 zeigt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Dennoch wird die Gesellschaft in den nächsten Monaten ihre Aktivitäten hier weiter verstärken

müssen. In den Folgejahren werden auch weitere attraktivitätssteigernde Investitionen notwendig sein, wenn die Besucherzahlen gehalten werden sollen. Auch eine maßvolle Erhöhung der Eintrittspreise wird sich angesichts der steigenden Sach- und Personalkosten nicht vermeiden lassen.

Folgende Einzelrisiken ließen sich ermitteln:

- Verringerung der Umsatzerlöse durch Wettbewerb mit anderen Freizeitbädern aus benachbarten Regionen
- Verschlechterung der Bausubstanz (bspw. Risse in Beckenfliesen) und –
- der Wegfall des steuerlichen Querverbunde

2.1.2 Port Emmerich Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH:

Die PE erwartet durch die Erweiterung des Hafenbetriebs der CRWL auch auf den Standort in Emmelsum (Voerde) mit einer Kapazität von rd. 60.000 TEU auf mittlere Sicht eine deutliche Ausweitung des Geschäftsvolumens für die CRWL. Daneben bietet der Betrieb von zwei Terminals mehr Flexibilität und Ausfallsicherheit, weil Frachtmengen auf beide Betriebsstandorte verteilt werden können. Daneben plant die PE die Erweiterung des Hafenstandortes in Emmerich, um dem steigenden Bedarf an Umschlagskapazität durch eine Erweiterung der Umschlagflächen und Kaianlagen zu begegnen

Folgende Einzelrisiken konnten ermittelt werden:

- Steigende Instandhaltungskosten im Bereich der Hafenbahn
- ein Erlösrückgang aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Immobilien

Im Berichtsjahr konnten bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht identifiziert werden. Weitere Haftungsverhältnisse außerhalb der Bilanz durch Bürgschaften, Patronatserklärungen und Garantien bestehen in der Absicherung der Energielieferverträge bei der SWE.

3. Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird nach den bestehenden Planungen von einem normalen Geschäftsverlauf ausgegangen. Zurzeit sind keine Anzeichen erkennbar, die zu einer Änderung führen könnten.

Mit Ausnahme des Betriebszweiges „Friedhöfe“ weisen die Gebührenausgleichsrücklagen zum 31.12.2018 positive Salden auf. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass diese im Bereich der „Abfallentsorgung“ und der „Straßenreinigung“ zum Ende des Jahres 2019 aufgezehrt sein dürften, so dass für das Jahr 2020 eventuell Gebührenanpassungen vorzunehmen sind.

In 2019 war die Stelle kaufmännische Leitung eingeplant. Da die Besetzung erst zum 01.11.2019 erfolgen wird, fallen die Personalkosten in der Verwaltung geringer aus. Dies hat positive Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die damit verbundene Umlage auf die einzelnen Betriebszweige.

Die Entwicklung im „Abwasser“ ist seit 2012 durch eine ständige Reduzierung der Einleitungsmengen des größten Großeinleiters geprägt. Dieser hat seit 2012 seine Einleitungsmengen in 2017 von 1.800 T cbm auf 644 Tcbm und in 2018 auf 597 Tcbm gesenkt; im ersten Halbjahr 2019 wurde die Einleitungsmenge um weitere 50 Tcbm reduziert.

Der Betriebszweig Straßenreinigung ist durch Witterungseinflüsse vorbestimmt. Bisher hat ein Wintereinsatz nur im begrenzten Umfang stattgefunden, so dass von einem planungsmäßigen Verlauf dieses Betriebszweiges ausgegangen wird. Es sind noch 77 T€ in der Gebührenaussgleichsrücklage vorhanden. Diese könnten 2019 aufgebraucht sein, so dass für das Jahr 2020 evtl. Handlungsbedarf bei der Gebührenanpassung besteht.

Auch bei der Abfallentsorgung könnte in 2019 die Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von 22 T€ aufgebraucht sein. Handlungsbedarf bezüglich der Gebühren bestände dann auch hier.

Die Entwicklung der Friedhöfe verlief in den letzten Jahren wechselhaft: Nach dem positiven Ergebnis im Jahr 2017 weisen die Friedhöfe für 2018 ein Defizit aus. Da die Gebührenaussgleichsrücklage in 2018 vollständig aufgebraucht wurde und obwohl für 2019 einzelne Gebührenanpassungen erfolgten, ist nicht auszuschließen, dass für 2020 die Gebühren erneut angepasst werden müssen.

Der städtische Zuschussbedarf für den Betriebszweig Bauhof für das Jahr 2018 betrug 3.768 T€. Gemäß der Haushaltssatzung 2019 beträgt der Budgetansatz 3.755 T€. Hier deutet sich, wie im WP 2019 ausgewiesen, eine leichte Unterdeckung an. Bisher verläuft das Jahr planmäßig.

4. Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE)

Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einem geschäftlichen Verlauf gemäß der vorgelegten Planung gerechnet, die von einer Gesamtleistung in Höhe von rd. 8.331 T€ inkl. sonstiger betrieblicher Erträge bei einem geplanten Ergebnis vor Steuern von rd. 1.399 T€ ausgeht. Der Investitionsplan 2019 sieht ein Gesamtvolumen von rd. 4.830 T€ vor, wobei Verschiebungen für nicht in 2018 fertig gestellte und nicht abgerechnete Maßnahmen noch zu berücksichtigen sind. Neben den technischen und kaufmännischen Betriebsführungsleistungen wird die TWE GmbH in 2019 auch Leistungen für den Baubetriebshof der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein erbringen. Besonders hervorzuheben sind hier die Aufgaben Grünflächenpflege und Baumpflege. Der mit diesen Leistungen verbundene Umsatz wird voraussichtlich rd. 220 T€ betragen. Aufgrund der Regelungen des § 11 (4) des Leistungs- und Investitionsmanagementvertrags wurde das Betriebsführungsentgelt für das Jahr 2019 um 3,11 % erhöht. Es stieg von 3.901 T€ auf 4.023 T€. Dies wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2019 berücksichtigt.

IV. Verantwortlichkeiten

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 sowie für die Ratsmitglieder Name, ausgeübter Beruf sowie Mitgliedschaften in Organen und anderen Kontrollgremien anzugeben.

Auf die dementsprechenden Angaben im Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein wird verwiesen.

CHE ENTWURF Oktober 2021